

Beitragsordnung des TuS Dahlbruch e.V. 1889



Auf der Grundlage von § 4 der Vereinsatzung des TuS Dahlbruch hat die Mitgliederversammlung in der Sitzung am 06.03.2009 die nachfolgenden Beiträge beschlossen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Mitgliedsgruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Allgemeines Turnen	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag
Kinder bis 14 Jahre	3,50 €	21,00 €
14 bis 18 Jahre	4,00 €	24,00 €
Erwachsene	6,00 €	36,00 €
Familienbeitrag	12,00 €	72,00 €

Schwimmen	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag
Kinder bis 14 Jahre	5,50 €	33,00 €
14 bis 18 Jahre	8,00 €	48,00 €
Erwachsene	10,50 €	63,00 €
Familienbeitrag	16,00 €	96,00 €

Karate	Monatsbeitrag	Halbjahresbeitrag
Kinder bis 14 Jahre	7,50 €	45,00 €
14 bis 18 Jahre	10,00 €	60,00 €
Erwachsene	12,50 €	75,00 €
Familienbeitrag	20,00 €	120,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für diesen Status festgesetzte Betrag zu entrichten.

Der Beitragseinzug erfolgt halbjährlich jeweils im 1. und 3. Jahresquartal.

Der Beitrag wird grundsätzlich über Bankeinzug abgewickelt. Das Vereinsmitglied ist verpflichtet den Einzug mittels Einzugsermächtigung zu gestatten und für ausreichende Deckung auf dem Konto zu sorgen. Kosten, die dem Verein durch eine Rücklastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds und sind von ihm analog der Beitragspflicht zu begleichen.

Bei einem Ausscheiden gem. § 3 der Vereinsatzung besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits eingezogene Beiträge.

Stand:
Beitragsordnung 10.12.2013.
Betragshöhe JHV 06.03.2009

Gläubiger Id. Wird bei der Anmeldung mitgeteilt
Mandatsreferenz Wird bei der Anmeldung mitgeteilt
IBAN DE46460518750001005875
BIC WELADED1HIL